

### Vorläufiges Preisblatt 2023 der Netznutzungsentgelte Strom

Die Saerbecker Ver- und Entsorgungsnetzgesellschaft mbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2023 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2022 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2023 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

#### Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung <sup>1)</sup>

Jahresleistungspreissystem <sup>2), 3)</sup>	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 bn	
	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme aus:				
MS - NE 5 - Mittelspannung <sup>4)</sup>	29,70	8,40	217,20	0,90
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	43,99	8,62	187,49	2,88
NS - NE 7 - Niederspannung	59,36	9,52	178,61	4,75

1) Zählleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte.

2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.

3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

Messstellenbetrieb inkl. Mess-Dienstleistung

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:

z.Zt. 19%

Preisblatt 5 & 6

Preisblatt 7

4) Üblicherweise befinden sich die Entnahmestellen und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon werden bei der Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 3 % auf die gemessene Leistung und Arbeit berücksichtigt. Durch einen Nachweis, dass verlustarme Transformatoren (entsprechend Ökodesign Richtlinie 2009/125/EG) verwendet werden und kurze Abstände zur Messeinrichtung (Transformator-Wandler < 10 m Leitungslänge) zur Ausführung kommen, kann ein individuell abweichender Aufschlag in Höhe von 2 % vereinbart werden.

## Vorläufiges Preisblatt 2023 der Netznutzungsentgelte Strom

### Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Netzentgelte <sup>1), 2)</sup>	netto Arbeitspreis ct / kWh	brutto Arbeitspreis ct / kWh	netto Grundpreis € / a	brutto Grundpreis € / a
Kleinkunden	9,37	11,15	60,00	71,40
E-Mobilität i.S.d. §14a EnWG	2,25	2,68		
Elektrospeicherheizung <sup>3)</sup>	2,25	2,68		
Wärmepumpen <sup>3)</sup>	2,25	2,68		

- 1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:  
 gesetzlich geltende Umsatzsteuer  
 Messstellenbetrieb inkl. Mess-Dienstleistung  
 Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen  
 siehe auch:  
 z.Zt. 19%  
 Preisblatt 5 & 6  
 Preisblatt 7
- 2) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Saerbecker Ver- und Entsorgungsnetzgesellschaft mbH.

### Vorläufiges Preisblatt 2023 der Netznutzungsentgelte Strom

#### Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung <sup>1)</sup>

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Saerbecker Ver- und Entsorgungsnetzgesellschaft mbH diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Monatsleistungspreissystem <sup>2), 3)</sup>	Monatsleistungspreissystem	
Entnahme aus:	Leistungspreis €/ kW * Monat	Arbeitspreis ct / kWh
MS - NE 5 - Mittelspannung	36,20	0,90
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	31,25	2,88
NS - NE 7 - Niederspannung	29,77	4,75

#### Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung <sup>1)</sup>

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Reservenetzkapazität <sup>3)</sup>	bis 200 h	bis 400 h	bis 600 h
Entnahme aus:	€/ kW * a	€/ kW * a	€/ kW * a
MS - NE 5 - Mittelspannung	74,01	88,81	103,61
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	109,94	131,93	153,92
NS - NE 7 - Niederspannung	148,68	178,41	208,15

1) Zählrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte.

2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.

3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

Messstellenbetrieb inkl. Mess-Dienstleistung

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:

z.Zt. 19%

Preisblatt 5 & 6

Preisblatt 7

Saerbecker Ver- und Entsorgungsnetzgesellschaft mbH

Vorläufiges Preisblatt 2023 der Netznutzungsentgelte StromPreisblatt 5 Entgelte für Messstellenbetrieb <sup>2)</sup> inkl. Mess-Dienstleistung mit registrierender Leistungsmessung <sup>1)</sup>

Entgelte <sup>3)</sup>	Messstellenbetrieb
Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.:	€/a
Mittelspannung (einschl. HS/MS) <sup>4)</sup>	595,28
MS-Wandler	65,00
Niederspannung (einschl. MS/NS) <sup>4)</sup>	352,36
NS-Wandler	10,00

1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte.

2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnete Dritte.

3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

4) Inkl. Telekommunikationseinrichtung, exkl. Wandler.

Saerbecker Ver- und Entsorgungsnetzgesellschaft mbH

## Vorläufiges Preisblatt 2023 der Netznutzungsentgelte Strom

Preisblatt 6 Entgelte für Messstellenbetrieb <sup>2)</sup> inkl. Mess-Dienstleistung ohne registrierende Leistungsmessung <sup>1)</sup>

Entgelte <sup>3, 4)</sup>	Messstellenbetrieb
Entgelt für Messung mit:	€/a
Eintarifzähler	12,68
Zweitarifzähler <sup>5)</sup>	19,02
Zweirichtungszähler	23,44
Maximumzähler	43,04
Pauschalanlagen (Preis je Anlage) <sup>5)</sup>	-
Wandler in Niederspannung	10,00

1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte.

2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnete Dritte.

3) Weitere Ab-/Auslesungen werden erneut abgerechnet (z.B. auf Kundenwunsch), ausgenommen sind jene aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.).

4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

5) Inkl. Schaltgerät.

## Vorläufiges Preisblatt 2023 der Netznutzungsentgelte Strom

### Preisblatt 7.1 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen <sup>1)</sup>

...aus der Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	in Gemeinden bis ... Einwohner	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	1,32
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung <sup>3)</sup> )	---	0,11

  

...aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
Indikativer KWKG-Aufschlag für nichtprivilegierte Letztverbräuche	2023	offen

Für den Stromverbrauch nach §21 bis 25 EnFG gelten Sonderregelungen.

Für den Stromverbrauch nach § 30 bis 39 EnFG wird die Umlage auf Antrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle begrenzt. Die Umlage wird in diesen Fällen ausschließlich durch den Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet.

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

2) Die angegebenen Werte entsprechen den aktuellen Prognosen (siehe <https://www.netztransparenz.de/de/index.htm>) zur Höhe dieser Umlage.

3) Zählleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte.

## Vorläufiges Preisblatt 2023 der Netznutzungsentgelte Strom

### Preisblatt 7.2 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen <sup>1)</sup>

...aus dem § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore-Umlage)	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
Nicht-privilegierte Letztverbraucher	2023	offen
...aus dem § 18 EnWG (abschaltbare Lasten)	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
alle Letztverbraucher	2023	offen
...aus dem § 19 Abs. 2 (StromNEV)	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	A	offen
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	B	offen
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh/a	C	offen

Letztverbrauchergruppe A: Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr.

Letztverbrauchergruppe B: Umfasst die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strommengen von Letztverbrauchern, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt.

Letztverbrauchergruppe C: Umfasst die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strommengen von Letztverbrauchern, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben. Die Zugehörigkeit zur Letztverbrauchergruppe C ist nachzuweisen.

Für den Stromverbrauch nach §21 bis 25 EnFG gelten Sonderregelungen. Für den Stromverbrauch nach § 30 bis 39 EnFG wird die Umlage auf Antrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle begrenzt. Die Umlage wird in diesen Fällen ausschließlich durch den Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet.

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

2) Die angegebenen Werte entsprechen den aktuellen Prognosen (siehe <https://www.netztransparenz.de/de/index.htm>) zur Höhe dieser Umlage.